

Konnen Versammlung der Herren des sächsischen Vereins
zu Leipzig Sonntag F. Rothlauf und Arziner
F. Rapp zur Kenntnis der Planarversammlung
zu bringen, damit weiterer Beschluß über dieselbe ge-
faßt und erogen werde, ob die von dem genannten
Verein in Angriff genommenen fränkischen Bibliotheken
system nicht in ein angemessenes, den Bedingungen ent-
sprechendes Verhältniß zu der sächsischen Commission ge-
bracht werden könnten. Die Planarversammlung theilte
die schon früher angedachte Ansicht des Lokalver-
sammlers, daß das Statut der sächsischen Commission (N. III.)
nicht die Aufrechterhaltung von Galenmitteln für ein Werk
gestatte, welches nicht von ihr hergeleitet sei und
unter ihrer unmittelbaren Leitung stehe.

Auf demselben Grunde war es unmöglich auf
den Antrag des sächsischen Vereins von Oberhausen
zu Leipzig einzugehen, mit einem namhaften Bei-
trag aus dem Fonds der Commission die Herausgabe bereits
bearbeiteter fränkisch-sächsischer Regesten des Jahres
der Grafen von Hainhausen und Orlamünde zu unter-
stützen, zumal weder das Werk selbst vorlag noch der
Herausgeber bekannt gegeben war.

Für von Sybel ließ ein an ihn gerichteter
Brief von Prof. Dr. Thudichum in Tübingen
vor, in welchem derselbe über eine von ihm in
Leipzig vorgenommene sächsische Karte der Wälder
Mittheilung macht und die Anfrage stellt, ob die Commis-
sion nicht die Kosten der Publication ganz oder theil-
weise zu tragen geneigt sei, welche den Betrag von
wenigen hundert Gulden nicht übersteigen dürften.
Die Commission beschloß die Anfrage abzuweisen zu be-
antworten, da das Unternehmen mit ihren bishe-
rigen Leistungen außer unserer Verbindlichkeit stehe.
Der von der bayerischen Subcommission